STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 269/2012

Dezernat I
Federführend: Personalabteilung
Anlagen:
Az.: 120

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	23.10.2012	Ö	zur Information

Wahl der/des ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Vorlage zur Information für den Stadtrat:

Auf die Ausschreibung hin hat sich nur der derzeitige Amtsinhaber beworben.

Der Stadtrat wählt am 23. Oktober 2012 den ersten hauptamtlichen Beigeordneten (Bürgermeister). Die Amtszeit läuft acht Jahre ab dem 1. März 2013.

Die Beigeordneten werden nach § 53a GemO in Verbindung mit § 40 GemO vom Stadtrat gewählt.

Neustadt an der Weinstraße, 15.10.2012

Oberbürgermeister